

Schule und Körperstrafe [Fortsetzung]

Autor(en): **Pfister, Oskar / Hanselmann, H. / Furrer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **2 (1929-1930)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-851183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz

Herausgegeben in Verbindung mit

Univ.-Prof. Dr. P. Bovet, Prof. Dr. v. Gonzenbach, Priv.-Doz. Dr. H. Hanselmann,
Univ.-Prof. Dr. Matthias, Rektor J. Schällin, Sem.-Dir. Dr. Schohaus und Sek.-Schulinsp. Dr. Schrag

von

Dr. phil. Karl E. Lusser

Schule und Körperstrafe.

Eine Artikelreihe.

Vorbemerkung: In Fortsetzung der im Februarheft begonnenen Artikelreihe geben in diesem Hefte Herr Pfarrer Dr. Pfister, Herr Dir. Dr. Hanselmann und Herr A. Furrer, Lehrer einer Beobachtungsklasse in Zürich, ihre interessanten Voten ab. Weitere Äusserungen von Aerzten, Pädagogen, sowie von Eltern und Schülern werden im nächsten Heft folgen.

Zum Votum von Herrn Dr. Pfister sei beigefügt, dass es sich weniger darum handelte, die psychoanalytische Theorie zum diskutierten Thema zu entwickeln, sondern deren praktische Auswirkungen darzulegen. Ueber das Thema „Psychoanalyse und Individualpsychologie“ bereiten wir gegenwärtig eine spezielle Artikelreihe vor.

III. Votum eines Psychoanalytikers.

Von Dr. Oskar Pfister, Pfarrer, Zürich.

Obwohl in den gründlichen Ausführungen des Herrn Dr. Schohaus das Wesentliche dessen gesagt ist, was ich über Schule und Körperstrafe zu sagen hätte, füge ich mich dem Wunsche des Redaktors, indem ich einige psychoanalytische Beobachtungen mitteile. Als ich vorhin soeben den Titel meiner Ausführungen geschrieben hatte, überbrachte mir der Postbote einen Brief, dem ich folgende Stelle entnehme:

„Bei der Lektüre Ihres . . . Buches „Die psychoanalytische Methode“ erwähnen Sie einen Fall, der mich lebhaft an einen miterlebten erinnert, um dessen willen ich gern eine kurze Auskunft hätte: Ein Knabe erlebt in einer Turnstunde beim Klettern ein Wohllustgefühl. Er stellt sich in der Phantasie gern vor, wie er selbst oder andere aufs Gesäss geschlagen werden, und versucht ab und zu selbst solche Szenen zu provozieren. Neigung zur Mutter gering, wenn auch nicht etwa Hass. Neigung zum Vater stärker, aber nicht übermässig betont. Als kleines Kind hat er früh zum Vater ins Bett gehen dürfen, um dort Geschichten erzählt zu bekommen. Dabei ist er gelegentlich gewarnt worden, mit dem Genitale zu spielen, wozu er aber weder Neigung noch Anlass gehabt hatte. Unwillkürlich scheint er das Glied als etwas Gefährliches betrachtet zu haben, an das man nicht denken dürfe. Er ist auch einmal von seinem sonst sehr gütigen und feinfühligem Vater geschlagen worden, hat dabei aber trotz der Angst mehr Lust als Unlustgefühl

gehabt. Seit dem 13. Jahre leidet er an sehr häufigen Pollutionen. Mädchen haben auf ihn später keinen geschlechtlichen Reiz ausüben können, und er wagt infolgedessen nicht, mit einem Mädchen irgendwelche Beziehungen anzuknüpfen, weil er glaubt, im Falle einer tieferen Liebe dem betreffenden Mädchen doch keine sexuelle Befriedigung gewähren zu können, weil er gleichsam an eine andere erogene Zone sich gebunden fühlt. Die sexuelle Enthaltbarkeit hat schliesslich zu erhöhter Reizbarkeit, Neigung zu Depressionen, Vegetarismus und Vereinsamung geführt. Minderwertigkeitsgefühle sind trotz guter Begabung und erfolgreicher Berufsausübung unverkennbar. Er ist eine ausgesprochen religiös-ethisch eingestellte Natur . . .“

Dieser Bericht ist zu summarisch, um unsere Wissbegierde zu befriedigen und die ursächlichen Beziehungen klarzustellen. Wir erfahren nicht, was für andere ungünstigen Einflüsse ausser den angegebenen einwirkten, und können daher auch den Anteil der Körperstrafe am Gesamtergebnis der Entwicklung nicht abmessen. Die Wirkung eines einzelnen Erziehungsmotivs wird stets durch sein Zusammentreffen mit andern bestimmt. Es ist deshalb auch nicht richtig, wenn man die Körperstrafe abgelöst von den übrigen Erziehungsfaktoren betrachtet. Von letzteren hängt es im Einzelfalle sehr oft ab, ob eine Züchtigung im einen oder andern Sinne wirkt. Was bei günstigen Einwirkungen mühelos ertragen wird, kann

bei ungünstigen Krankheit erzeugen und das Krankheitsbild bestimmen.

Im vorliegenden Falle müssen wir annehmen, dass die Warnung vor Missbrauch des Genitales verdrängend wirkte, damit aber auch die durch Körperstrafe lustvoll erregte Analgegend überbetonte und so die Sexualität schädlich ableitete. Dass damit auch die normale andersgeschlechtliche Einstellung in ihrer Entwicklung gestört wurde, dass die Sublimierungsfähigkeit in gewissem Umfang Schaden litt, dass Minderwertigkeitsgefühle, Depressionen, aussichtslose Kämpfe gegen die unüberwindliche Gewalt der Hemmungen und Ueberbetonungen entstanden, lässt sich nicht bestreiten. Aber wir hüten uns vor dem Fehler, die ganze Entwicklungsbahn nur aus der Körperstrafe abzuleiten.

Selbstverständlich bewirkt nicht die sexuelle Enthaltsamkeit, sondern die erotische Entwicklungshemmung die Krankheitssymptome.

Wenn ich die von mir analysierten Fälle, in denen somatische Züchtigung zu bleibenden Nachteilen führten, überblicke, so stehen im Vordergrund die Beispiele, die erlittene Strafe betreffen. Was die üblen Folgen anbetrifft, so müssen wir unterscheiden Fehlentwicklungen des Trieblebens und Beeinträchtigungen der übrigen Entwicklung.

Die von mir beobachteten Triebschädigungen durch Körperstrafe gingen meistens aus von Schlägen aufs Gesäss. Es fehlt hier der Raum, um Einzelfälle darzustellen. Ich kann nur Andeutungen darbieten. Ein 27-jähriger Mann, der schwer unter Flagellismus litt, war im ersten Lebensjahre vom Kindermädchen geschlagen worden. Seine Eltern enthielten sich aller Schläge. Dennoch entwickelte er sich zum Flagellanten und litt sehr schwer darunter, dass er einigemal dem Zwang erlegen war, sich von Dienstmädchen und Kameraden schlagen zu lassen, das letzte Mal mit 23 Jahren. Eine Reihe anderer Symptome zeigte, dass das perverse Treiben ganz und gar als zwangsneurotisches Symptom aufzufassen war. Der trefflich begabte Jüngling litt schwer unter Minderwertigkeitsgefühlen, und seine stark ausgebildete Religiosität half ihm nur, einerseits das Schuldgefühl zu steigern, andererseits den Zusammenbruch zu vermeiden. In den letzten Jahren gelang es ihm, den Flagellismus auf das Phantasieleben zurückzudrängen. Lieben konnte er nur, wo keine Möglichkeit einer Lebensverbindung bestund; zur Werbung entschloss er sich bloss dann, wenn eine Absage gewiss war. Im übrigen wäre er nie über eine ernste, gehaltvolle Freundschaft mit einem Mutter-surrogat hinausgegangen. Die flagellistische Tendenz verschlang sehr viel Lebensenergie und Daseinsfreude.

Aehnliche Triebentwicklungen habe ich öfters beobachtet. Durch einen komplizierten Vorgang, bei welchem die Projektion stets eine Rolle spielt, gesellt sich zum Masochismus (Lusterregung durch das Erleiden von Schmerz von Seiten anderer oder sich selbst) gewöhnlich der Sadismus, die Freude am Quälen anderer, oder am

Anblick fremder Leiden. Wie mancher Sadist ist durch eine Phase passiver Grausamkeitshier hindurchgegangen!

Es kommt auch oft vor, dass das Interesse an der peinvollen Reizung des Gesässes sich auf andere Körperstellen transponiert, oder auch ganz aus dem Bewusstsein schwindet, wobei oft noch in den Träumen der ursprüngliche Wunsch sich kundgibt. Die Schädigung durch die den Anstoss gebende Körperstrafe macht sich alsdann nicht selten im Liebesleben des Erwachsenen geltend. Man kann sich nicht genug über Lehrer wundern, die Wert oder Unwert der Strafe nach dem in der Schule beobachteten Augenblickserfolg bemessen, die für das spätere Leben oft so verhängnisvollen Nachwirkungen aber ausser acht lassen.

Ein junges Mädchen, das ich analysierte, war unfähig, Männer zu lieben, abgesehen von einem viel älteren Vatersurrogat. Sie litt schwer darunter, dass in ihren Träumen immer wieder eine vor Beginn der Schulzeit vorgekommene Prügelszene auftaucht: Sie sieht sich vom Vater aufs Gesäss geschlagen und verspürt starke Lust-erregung. An die Stelle des Vaters tritt aber gelegentlich das geliebte Vatersurrogat. Die Transposition der Begierde in die so früh gereizte Körpergegend beeinflusste die Gesamtentwicklung des hochbegabten und moralisch hochstehenden Mädchens ausserordentlich ungünstig und beraubte sie eines nicht geringen Teiles ihrer Lebensfreude. Sie führte ein graues Dasein, kämpfte viel mit Schwermut und Selbstmordimpulsen. Es gelang ihr mit Hilfe prächtiger Sublimierungen, reichen Segen auszubreiten; dennoch wich das Gefühl der Wertlosigkeit nie gänzlich von ihr.

Es ist unmöglich, die unzähligen schädlichen Charakterbeeinflussungen, die die Körperstrafe nach sich ziehen kann, aufzuzählen. Ich muss mich darauf beschränken, einige von ihnen aufzuzählen.

Ich sah Fälle, in denen die Liebe eine schwere Erschütterung erlitt, in Hass umschlug und gerade bei starker Stauung der bösen Wünsche Angst hervorrief. Todeswünsche und andere sadistische Gelüste erwecken ein Schuldgefühl, das sehr oft verdrängt wird und peinliche Selbstbestrafungen in Form von Krankheitssymptomen nach sich zieht. Sehr viele hysterische Leiden, Migräne, Lähmungen, Krämpfe, Affektausbrüche, Impulshandlungen, Zwangserscheinungen usw. weisen auf körperliche Züchtigungen als ihre stärksten Determinanten zurück. Auch Depressionen, die von unbewussten Hassregungen gefordert wurden, sollen das durch Schläge provozierte gedankliche Unrecht, das am Züchtiger begangen worden war, sühnen. Selbstverständlich wird dabei oft die ganze Richtung der Charakterentwicklung massgebend von solchen verklemmten Hass- und Sühnegedanken bestimmt. Trotz und wilde Auflehnung, die unter Umständen auf alle anderen Autoritäten in Schule, Staat, Gesellschaft usw. übertragen werden, ergeben sich aus einer solchen Hass-einstellung ebenso oft, wie manifester Sklavengeist, der die schuldbewusste Unterwerfung unter den Peiniger verrät, und zwar meistens bei ehrfurchts-

voller Bewunderung des im Unbewussten verabscheuten Prügelpädagogen.

Ich fühle mich versucht, das Gesagte an einer Anzahl von Krankheitsgeschichten, die zugleich Lebensgeschichten darstellen, darzulegen.

Gerne zeigte ich die Entstehung einer schweren Zwangsneurose aus dem Hauptmotiv erlittener körperlicher Züchtigung. Allein Zeit und Raum fehlen. Die wunderbar feinen Verästelungen der Determinanten lassen eine zusammenfassende Darstellung fast als psychologische Sünde erscheinen.

Viel wäre zu sagen über die Schädigungen, die der blosser Anblick von Körperstrafen hervorrufen kann. Manchmal empfindet das Zuschauen seine Betonung dadurch, dass das Kind selbst geschlagen worden war und die dabei erlebten Kitzelempfindungen auf dem Wege der Projektion jetzt wiederholte. Dies war z. B. der Fall bei dem früher (D. psychanal. Methode, 3. Aufl. 549) dargestellten 16-jährigen Knaben, der an Errötungssucht, Leibschmerzen und Schermut leidet und sich bei seiner zwangsmässig ausgeübten täglichen Masturbation vorstellen muss, ein Knabe oder seine Schwester werde auf dem Gesäss geschlagen. Das Uebel brach aus, als wirklich ein Junge neben ihm in der später vorgestellten Weise geschlagen worden war.

Einen deutlichen Fall veröffentlichte ich in meinem Buche „Die Liebe des Kindes und ihre Fehlentwicklungen“ (268 f.). Die 30-jährige, männliche Beobachtungsperson sah mit 5 Jahren in der Schule oft mit Neugier und Lustgefühl, wie Kinder gezüchtigt wurden. Nachdem er später selbst geprügelt worden war, litt er fast täglich an dieser Vorstellung, die bald Zwangscharakter angenommen hatte und oft mit Pollutionen verbunden war. Später wurde er ein Sadist, der seine Geliebte und seine Gattin schwer misshandelte. Seine Minderwertigkeitsgefühle, die hieraus hervorgingen, suchte er durch hochnasiges Wesen zu überdecken, schadete sich jedoch dabei sehr und musste sich daher mit einer seinen Gaben nicht entsprechenden Lebensstellung begnügen.

Nur andeuten kann ich ferner die Tatsache, dass die Körperstrafe den bewusst oder meist unbewusst vorhandenen sadistischen Neigungen des Erziehers vielfach ein unheimliches Feld der Betätigung und Selbstverstärkung liefern. Dass der ins bestechende Gewand der Gerechtigkeit gehüllte Sadismus mit seiner Strenge oft des Grausamkeitsteufels Geschäfte vollzieht, ist zu bekannt, als dass es weiter ausgeführt werden müsste.

Unsere summarischen Ausführungen mögen durch ein paar allgemeine Feststellungen ergänzt und abgeschlossen werden.

Was das Alter des Zöglings anbetrifft, so gilt im Allgemeinen der Satz: Je früher die körperliche Züchtigung angewandt wird, desto gefährlicher wirkt sie. Die Gefahren sind daher für das Elternhaus erheblicher, als für die Schule. Doch kenne ich Fälle genug, in denen auch der Lehrer durch seine Prügeltätigkeit schweren Schaden anstiftete. Aus ein und derselben Klasse eines

wegen ausgezeichneter Lehrerfolge hochangesehener Lehrers erhielt ich mehrere angstneurotische Schülerinnen, die ihr schweres Leid offensichtlich in erster Linie der Strenge ihres auf sein Wirken stolzen Lehrers zuzuschreiben hatten.

Zeichnen sich die Eltern durch ausserordentliche Milde aus, so wirkt das Bild des prügelfreudigen Lehrers noch viel verderblicher. Ein lehrreiches Beispiel lieferte mir ein 12-jähriges Mädchen, das drei Jahre, bis zur Analyse, von der Angst gemartert wurde, es werde eine Nadel verschlucken und nach langem Leiden daran sterben müssen. (Die Liebe des Kindes u. i. Fehlentwicklungen, 186 ff.).

Die übeln Folgen äussern sich nicht nur bei Reizung der Sitzgegend, sondern auch bei der Schmerzerzeugung an beliebigen andern Körperpartien. Nur wird die Sexualität im letzteren Falle nicht nach hinten abgeleitet. Der Sado-masochismus in seiner primären Form (Zufügung und Erleiden körperlicher Leiden zur Lusterregung), wie bei der Ueberleitung in asexuelle oder asexuell scheinende Funktionen, wie Grausamkeit im Namen der Moral oder Religion, selbstgesuchtes unnötiges Märtyrertum, erlittenes Unglück als unbewusste Selbstbestrafung u. dergl., entsteht ebenso bei Ohrfeigen, Haarrupfen etc., wie bei schmerzhafter Erregung der Nates.

Auch die Zahl der erlebten oder beobachteten Prügelszenen ist nicht von Belang. Nur scheint es, dass gemäss dem Gesetz von der Pluralität der Determinanten mehr als ein Anlass vorliegen muss.

Man muss mit aller Entschiedenheit fordern, dass jeder Erzieher und Lehrer die Gefahren der körperlichen Züchtigung genau kenne. Dass die grosse Mehrzahl der Schüler ohne bleibenden Nachteil Körperstrafen erträgt, besagt nichts für die übrigen, in hohem Masse gefährdeten Kinder. Es ist betäubend, dass über die Anwendung der Prügelstrafe so oft Leute das Wort ergreifen, die über die Wirkungen ihres Tuns absolut unwissend sind und meinen, wo sie keine Benachteiligungen sehen, seien überhaupt keine vorhanden. Wann kommen wir endlich über eine solche primitive, vom Geist der Wissenschaft gänzlich verlassene Beurteilung schwieriger Erziehungsprobleme hinaus? Wann lernen die Erzieher, den scharf beobachteten Tatsachen einen höheren Wert beizulegen, als ihren Gewohnheiten, Ueberlieferungen, Vorurteilen und Wünschen?

Nur aus genauer Erkenntnis der Tatsachen, ihrer Ursachen und Wirkungen können wir uns endlich auch die Befugnis zur Erörterung des Rechtes auf Erteilung von Körperstrafe erwerben. Die altväterische Meinung, Züchtigung ohne Zorn habe noch niemals geschadet, ist reiner Unsinn. Ich hörte sie schon aus dem Munde schwerer Neurotiker, die nur allzu deutlich die Wirkungen einer zu strengen Erziehung zur Schau trugen. Und wenn in einer Klasse nur ein einziger neurotisch gefährdeter Schüler wäre — es sind ihrer meistens eine ganze Anzahl —, so hat der Lehrer kein Recht, diesen einzigen zu schädigen.

gen. So lange wir kein Merkmal haben, die Gefährdung zu erkennen, sind wir zur höchsten Vorsicht verpflichtet. Wer auf die Schwachen und Gefährdeten keine Rücksicht nimmt, ist ein Rohling und verdient nicht, das heilige Amt eines Jugenderziehers zu bekleiden. Die Verteidiger der Prügelstrafe in der Schule möchten sich doch einmal vorstellen, ihr eigenes Kind gehörte zu den Gefährdeten und würde durch empfangene oder mitangesehene Schläge in schweres Leid getrieben, wie es so vielen tausenden widerfahren ist! Ich gehe ganz mit Schohaus einig: „Man muss sich hüten, die Gefahren zu übertreiben; aber sie bestehen eben doch“. Und ich füge hinzu: Die Folgen sind unendlich viel trauriger, als man gemeinhin annimmt.

Ueber das Heilverfahren, das in schweren Fällen einzig und allein zur Heilung der bereits eingetretenen Schädigungen infolge von körperlicher Züchtigung führen wird, kann ich mich nicht näher aussprechen. Wo die masochistische Tendenz zu stark geworden ist, ist an Heilung überhaupt nicht mehr zu denken, da die Lust des Leidens, auch wo sie im Unbewussten haust und im Bewusstsein Qual und Verzweiflung vorherrschen, die Begierde nach Genesung nicht aufkommen lässt, und die Widerstände gegen alle Heilversuche uneinnehmbare Festungswälle errichten. Glücklicherweise sind indessen solche extreme Fälle sehr viel seltener, als diejenigen, die ernster analytischer Seelenorthopädie günstige Aussichten offen lassen.

IV. Votum eines Jugendpsychologen.¹⁾

Von Priv.-Doz. Dr. H. H a n s e l m a n n, Zürich.

Es sind nicht wenige Erzieher, die es mit jenem Vater eines zu viel geprügelten Jungen halten, der mir auf die beiläufige Frage: Was wird eigentlich der Junge über diese ständigen Raufereien wohl denken? antwortete: Was! Der, der hat überhaupt darüber nichts zu denken. Der hat zu gehorchen! Als ich hierauf dem Vater aber aus vielen Besprechungen mit dem sehr schwierig gewordenen Jungen verraten habe, dass und wie der Junge eben trotz der Meinung des Vaters heimlich denkt, war er erstaunt, nach und nach geknickt und schliesslich hörte er auf zu prügeln. Der Junge hatte mir erzählt, dass der Vater immer im Takt zu den Schlägen geschrien habe: „Wart nur ... ich will ... dir schon ... 'helfen, du ver...dammt... so und ... da und ... so und ... da, da!“ Der Junge fand das nach und nach komisch und begann im gleichen Rhythmus still für sich dabei zu sagen: „Hau nur ... Hau doch ... mir ist ... alles..., hau nur ... du ver...!“ Noch heute, so sagte mir lächelnd der nun 24-jährige tüchtige Mann, fallen ihm jene rhythmisierten Zwiegespräche immer wieder automatisch ein, sobald er jenen langsamen Takt höre, z. B. beim Defiliermarsch und beim Tanz.

Wir tun so vieles am Kind und mit dem Kind, ohne dass wir wissen wollen, welches Echo, welche Reaktion wir damit bei ihm auslösen und weil eben jene

Reaktion sehr oft eine heimliche, eine inwendige Reaktion ohne auffällige äussere Zeichen ist, vergessen manche Erzieher das Grundgesetz alles Seelenlebens, dass jede Einwirkung auf die Seele eine Auswirkung der Seele, jede Aktion eine Reaktion zur Folge hat. —

Mich haben nun die Misserfolge im Strafen dazu geführt, während vielen Jahren mit Kindern und Jugendlichen über das Bestraftwerden in wohlüberlegter Weise zu sprechen. Im folgenden möchte ich nun von solchen Besprechungen und Versuchen einiges berichten; die Arbeit ist freilich noch nicht abgeschlossen.

Als Methode wählte ich ein doppeltes Vorgehen: Das sogenannte Massenexperiment und Einzelbesprechungen mit gleichen Fragestellungen.

A. Klassenweise Befragung.

a) Drei Fragepaare würden gleichzeitig einer grösseren Zahl von Kindern beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 12—14 Jahren zur schriftlichen Beantwortung vorgelegt.

1. Ueber die Strafe: Welche Strafen sind die nützlichsten, die besten, wirkungsvollsten? Warum muss Strafe sein?
2. Wer darf strafen? Wer darf nicht strafen und warum nicht?
3. Vom Bestraftwerden: Welche Strafen fürchtest du am meisten? Welche Strafen sind dir am wenigsten unangenehm?

b) Ausserdem wurden 2 kleine Geschichten vorgelesen und darauf zwei Fragen zur schriftlichen Beantwortung vorgelegt.

¹⁾Herr Dr. Hanselmann hatte die Freundlichkeit, uns diesen Artikel, der soeben in der von Herrn Prof. Dr. v. G o n z e n b a c h herausgegebenen „Schweiz. Zeitschrift für Hygiene“ Heft 2, Zürich, erschien, auch zur Veröffentlichung für die „Erziehungs-Rundschau“ zur Verfügung zu stellen, wofür wir ihm zu Dank verbunden sind.

1. Während der Geographiestunde kam die Mutter von Max vor die Schulstube und klopfte den Lehrer heraus. Sie entschuldigte das Fernbleiben des Knaben vom Unterricht und erzählte dem Lehrer, dass der Junge wieder recht krank geworden sei. Die Kinder in der Schulstube fingen an, Dummheiten zu machen, weil der Lehrer so lange draussen blieb. Schliesslich wurde es sehr laut, obwohl einige Kinder immer wieder Pst! machten! Als der Lehrer zurückkam, sagte er: Die ganze Klasse hat eine Strafaufgabe.

War das recht? Welche Strafe hättest du gegeben?

2. Elsa ist ein kleines, achtjähriges Mädchen, der Vater ist gestorben. Die Mutter ist sehr arm und muss tagsüber in einem Geschäft verdienen. Elsa sollte nun nach der Schule immer sofort nach Hause gehen und das Geschirr vom Morgen abwaschen, versorgen und den Mittagstisch decken, bis die Mutter um 12 Uhr zum Kochen kam. Um 4 Uhr ging Elsa in den Hort und um 7 Uhr holte sie die Mutter im Geschäft ab. Das tat sie gerne. Aber Mittags nach Schulschluss hätte sie gar zu gerne mit andern Mädchen noch ein wenig gespielt, und manchmal tat sie es auch und vergass das rechtzeitige Heimgehen. Als es wieder einmal vorgekommen war, nahm sie die Mutter bei den Haaren, gab ihr ein paar Schläge auf den Rücken und nichts zu Mittag.

War das recht? Welche Strafe hättest du dem Mädchen gegeben?

An diesen beiden Versuchen beteiligten sich 210 Knaben und Mädchen, alle schwererziehbar.

B. Einzelbesprechungen über Strafe, Strafen und Bestraftwerden.

Hier handelt es sich ausschliesslich um 80 schulentlassene, schwererziehbare männliche Jugendliche. Ich knüpfte meine Besprechungen immer an einzelne bestimmte strafbare oder doch tadelnswerte Vorkommnisse an und benützte dabei in allen Fällen ein vorher verarbeitetes Frageschema; selbstverständlich wusste der Junge nichts von diesen Fragebogen.

Und nun die Resultate. Zuerst sei vorweg bemerkt, dass das Material zahlenmässig zu gering und zu einseitig ausgewählt ist, um die gefundenen Ergebnisse zu verallgemeinern.

Was nun zunächst die unter A. gestellten Fragen betrifft, so ist folgendes für uns hier interessant: 1. Welche Strafen sind die nützlichsten? Fast durchwegs werden Strafarten genannt, die man als die „natürlichen“ bezeichnet: „Wenns einer nicht glaubt, dann bekommt er es eben zu spüren...“ „Wenn es einem recht geschieht...“ „Was man am meisten merkt“. „Wenn man eingesperrt wird...“ 112 mal werden die „gerechten“ Strafen als die nützlichsten und wirksamsten bezeichnet. 97 mal wird ausdrücklich die sofortige Bestrafung bevorzugt und gewünscht. 123 mal werden „strenge“ Strafen verlangt. 112 mal eine tüchtige Tracht Prügel. 7 mal heisst es Strafen nützt nichts oder „doch nichts...“;

„das beste ist, wenn man sich darüber nicht fuxt...“ „Man tut es doch wieder, auch wenn man die Strafe fürchtet.“

2. Warum muss Strafe sein? 186 mal heisst es wörtlich oder dem Sinne nach: „Damit man es nicht wieder tut“... „damit man genug davon hat“... „Angst bekommt“... „von rechtswegen“... „damit man es glaubt“... „damit sie wieder zufrieden sind“... „weil es die Eltern haben wollen“... „es muss halt sein“...

Ganz deutlich geht aus allem hervor, dass diese Kinder die Strafe hinnehmen als etwas, was nun einmal gegeben ist, als Erfüllung eines Schicksals... Wohl kommt auch die Auffassung zum Ausdruck, dass „das Gedächtnis gestärkt“ werden müsse, dass durch die Strafen die Einsicht des Kindes gefördert werde. Aber in ausserordentlich besorgniserregender Weise tritt doch jene erstgenannte Meinung in den Vordergrund.

3. und 4. Wer darf, wer darf nicht strafen? „Nur die Eltern“. Begründet: „Weil man ihnen gehört“... „Fremde dürfen nicht“ wird wörtlich oder dem Sinn nach 111 mal gesagt... dann: „nur die Erwachsenen, nicht der Bruder, nicht die ältere Schwester“... „die Polizei hat das Recht“... „der liebe Gott darf auch strafen“... „Am liebsten ist es mir, wenn es die Mutter tut“ wird 9 mal mit oder ohne nähere Begründung gesagt.

5. Welche Strafen fürchtest du am meisten? 117 mal Schläge!! Man vergleiche damit, dass unter 1. 123 mal strenge Strafen gefordert werden. Besonders gefürchtet wird: „An den Haaren, bei den Ohren aufwärts reissen“... Ohren zupfen, Spicker, „Kopfnüsse“, „auf das Gesicht hauen“, einsperren 35 mal, allein sein 10 mal, nichts zu essen bekommen 103 mal, früher ins Bett müssen 27 mal. — 75 mal wird am meisten gefürchtet die „ungerechte Strafe“. „Wenn man nichts dafür kann“... „wenn es nicht wahr ist, dass man es gewesen ist“... 72 mal werden Ehrenstrafen als das härteste bezeichnet... „Wenn es die andern merken, dass man bekommen hat“... „wenn die andern Geschwister zusehen“... „wenn man von den andern auch noch ausgelacht wird“... 86 mal wird als besonders schwer und furchtbar bezeichnet „wenn es nicht untersucht wird“. „Wenn man unschuldig ist“.

6. Welche Strafen sind dir am wenigsten unangenehm? Wieder wird 71 mal betont: „Wenn es sofort gemacht wird“... „wenn man nicht noch lange warten muss und nicht weiss, was man bekommt“... „am besten ist es, durchhauen... eine Ohrfeige... ein paar auf den Rücken... es tut nur zuerst weh... es ist bald versaut... wenn man nicht lange daran denken muss“...

Nun die zwei Geschichten: 1. Von den 210 Antworten sind 14 unbrauchbar oder nicht erfolgt. Gegen die Bestrafung der ganzen Klasse sind 117 Kinder. 45 mal wird dagegen geschrieben (War dies gerecht?) ja. Bei den Gegnern heisst es z. B. „man muss untersuchen, wer es war“... „die, die es nicht gewesen sind, machen es nachher einfach auch, wenn man doch bestraft wird“

... „das nützt nichts, weil man die Schuldigen nicht herausfindet“ ... „es sind immer nur ein paar Flegel und wenn man etwas sagt, so nützt es nichts, man wird nur ausgelacht“ ... Wie hättest du bestraft? Fast alle Gegner würden zuerst untersuchen ... „man bringt es schon heraus, wenn man will“ ... „ich würde sagen, das kommt mir nicht mehr vor“ ... „es ist eine Schande“ ... 19 mal wird vorgeschlagen, die Schüler selbst die Schuldigen herausfinden zu lassen...“

2. Geschichte. Von 187 brauchbaren Antworten lauten 147 dahin, dass Elsa ungerecht bestraft worden sei. „Elsa war noch zu jung“ ... „Kinder spielen halt gerne“ ... „man kann bald etwas vergessen“ ... „sie hat es nicht böse gemeint“ ... „das war nicht so schlecht“ „Elsa kann nichts dafür, wenn sie arm ist“ ... „andere tun es auch“ ...

Was hättest du getan? „Ich will es noch einmal probieren mit dir“ ... „sie sollen im Alkoholfreien (Restaurant) essen“ ... Gelindere Strafen werden vorgeschlagen 93 mal: „Zur Strafe weniger zu essen“ ... „nur Brot“ ... „am Sonntag daheim bleiben“ ... 31 Kinder sind aber klar entschieden, dass die Strafe gerecht war „man muss eben gehorchen“ ... „man dürfe nicht vergessen“ ... „es geschieht ihr ganz recht“ ... 9 sind unentschieden: „Das weiss ich nicht.“

Die unter B genannten Einzelbesprechungen sind weit ergiebiger, im ganzen aber bestätigen sie die kindliche Auffassung. Zusammenfassend möchte ich folgendes hervorheben:

Es besteht bei allen Jugendlichen ein grosses Interesse für die Besprechung solcher Fragen. Bedenklich ist, dass auch bei den Jugendlichen (65 mal) die Strafe aufgefasst und hingenommen wird als etwas schicksalsmässiges, als unmittelbares Recht des Stärkeren oder des Uebergeordneten. Ganz besonders wird gefordert, dass man nicht blind strafen sollte. „Man muss immer fragen, ob man es gewesen sei und warum man es getan habe.“ Auf den Unterschied, dass es nicht dasselbe ist, wenn zwei dasselbe tun, wird scharf und erbittert hingewiesen. 43 Mal werden persönliche Erlebnisse erzählt in der Richtung, dass die Erwachsenen eine Handlung falsch aufgefasst hätten... „Es war nicht so gemeint ...“ Ein besonders geweckter Fünfzehnjähriger sagt dies geradezu klassisch: „Wenn ein Erwachsener eine Scheibe kaput gemacht hat, dann ist es ihm passiert; wenn wir eine Scheibe kaput machen, dann haben wir es getan!“ Die Forderung lautet natürlich: Immer untersuchen, immer die Motive feststellen. „Die Erwachsenen meinen manchmal, dies oder jenes sei der Grund, aber es ist etwas ganz anderes dahinter ...“ „Man probiert eben, weil es einem wunder nimmt und wenn es kaput geht oder falsch herauskommt, meint man, man habe es mit Fleiss getan...“ „Es sieht immer schlimmer aus, als es ist.“ „Manchmal weiss man nicht, dass es verboten ist, dann würde es genügen, uns das zu sagen.“

Bedenklich ist weiterhin, was wieder mit den Antworten der Kinder übereinstimmt, dass die sofortige „Erledigung“ der „Sache“ als das Günstigste bezeichnet wird... „Nur damit es vorbei ist“ ... „wenn's auch weh tut im Augenblick, wenn's nur vorbei ist“.

Die Abschreckung wird hauptsächlich als Strafzweck angegeben! Von der Sühne als Möglichkeit oder Bedürfnis wird wenig gesprochen; häufig genug wird die Strafe und namentlich die Körperstrafe als zwar begreiflicher Racheakt der Erwachsenen hingenommen... „Man begreift, dass es die Grossen fuxt“ ... „er ist eben wild geworden“ ...

Von den Strafarten wird die Körperstrafe am meisten verpönt als ehrenrührig, als beleidigend, als „nutzlos für die grösseren Kinder“. 52 Burschen sagen wörtlich aus, dass „dies nicht mehr vorkommen“ dürfte. —

Wir fassen zusammen: Darf man überhaupt mit Kindern und Jugendlichen sich über die Strafe unterhalten? Wir müssen es tun, denn auch für das Strafen gilt, was allgemeiner Erziehungsgrundsatz ist: Nicht ohne das Kind! Es ist notwendig, dass wir uns ein Bild von der kindlichen Reaktion, auch der heimlichen, machen, die unsere erzieherischen Handlungen zur Folge haben.

Aber diese fragende Einstellung bringt uns noch einen andern grossen Vorteil: Wir schützen uns und das Kind vor Kurzschlüssen. Wir distanzieren uns vom Kind und vom Ereignis. Jeder Erzieher wird sich an Vorkommnisse erinnern, bei denen er sich sagen müsste, dass er im Augenblick nicht wusste, wie handeln; wir waren unsicher oder zu sehr mitgenommen von dem Vorkommnis. Wie eine Erlösung wirkte jedes Mal auf mich allein schon die Aussicht, nicht sofort handeln zu müssen. Wir haben zwar von den Kindern und von den Jugendlichen gehört, dass der „sofortigen Erledigung der Sache“ am meisten der Vorzug gegeben wird, dass eine Aufschiebung der Behandlung der Angelegenheit als Belastung empfunden wird. Aber erreichen wir mit diesen Kurzschluss-Strafen unseren Zweck? Sicher nicht, denn wir wollen ja nicht, was das Kind verlangt, einfach „abtun“, „aus der Welt schaffen“, „erledigen“. Wir wollen und sollen die vom Kinde gemachten Fehler erzieherisch auswerten durch Schaffung der Strafeinsicht und des Sühnebedürfnisses.

Manchmal wird das Ergebnis dieser Distanzierung durch Besprechung dahin führen, dass eine Bestrafung nicht mehr nötig oder doch nicht durch uns nötig ist, weil das Kind sich selbst bestrafen kann und will. Die Selbstbestrafungstendenz ist viel häufiger im Kind, auch im schwererziehbaren, als wir dies aus seinem äusseren Verhalten annehmen.

„Wenn etwas nicht auskommt, dann halte ich nachts die Füsse aus dem Bett, damit ich frieren muss“ ... „Ich mache mir im Stillen schwere Vorwürfe, jedes Mal“ ... Damit sei angedeutet, was häufig vorkommt, dass das Kind in dieser Selbstbestrafungstendenz auf mehr oder weniger bewusste Abwege gerät. Wir müssen es dabei führen und leiten: Wie viel und womit

kannst du wieder gut machen? Wir können diesen oder jenen Weg, der zur wirklichen Sühne führt, vorschlagen.

Durch unsere Einstellung kommen wir dazu, immer weniger strafen zu müssen, je älter das Kind wird.

Eine gewisse Einschränkung müssen wir nun noch machen, was die schwererziehbaren Kinder anbetrifft. Eine Mit-Ursache dafür, dass Kinder und Jugendliche schwer erziehbar werden, liegt zumeist auch darin, dass sie zu viel, zu wenig oder in falscher Einstellung der Erzieher bestraft worden sind. Wir fangen eben mit den uns in Anstalten anvertrauten Zöglingen nicht von vorne an, darum finden wir in dem seelischen Gesamtzustand derselben eine Erschwerung für unser Vorgehen. Die Kinder sind entweder gewöhnt, für alles und jedes bestraft zu werden. In diesem Falle wird aber gerade unser so ganz anderes Verhalten dem Kinde auffallen, es stutzig, für unsere Besprechungen aufnahmebereit machen. Oder aber die Kinder sind bisher nicht bestraft worden; so werden sie aber auch unter diesen Umständen durch unsere Einstellung zur Strafe, zum Strafen und bestraft werden am meisten gewinnen.

Bei geistesschwachen Kindern und Jugendlichen stellt sich die Aufgabe zwar unter neue Gesichtspunkte, aber

dennoch lässt sich auch ihnen gegenüber das Wesentliche unserer Auffassung realisieren.

Zum Schlusse möchte ich denen, die lächeln oder zweifeln, aus F. W. Försters „Jugendlehre“ eine kleine Geschichte aus Amerika nacherzählen. Sie passiert immer wieder, auch bei uns!

„Der Inspektor kommt in eine Schule, wo geprügelt wird und wo trotzdem die Wände beschmiert und vielerlei Zeichen der Zügellosigkeit zu konstatieren sind. Er weist den Direktor auf eine benachbarte Schule hin, in welcher prinzipiell nicht geschlagen wird und wo doch die beste Disziplin herrscht. Der Direktor antwortet: Ja, das sind andere Schüler, da braucht man solche Mittel nicht — aber diese Rangen hier... Der Inspektor arrangiert (charakteristisch für amerikanische Beweglichkeit) einen Austausch. Der prügelnde Direktor wird auf ein Jahr in die benachbarte Schule versetzt, während deren Leiter die verprügelte Schule übernimmt. Nach einem Jahr ist die Musterschule auf dem Niveau der letzteren, während die in Unordnung befundene sich unter Leitung des neuen Direktors bereits in wenigen Wochen vollständig geändert hat.“

V. Votum eines Lehrers.¹⁾

Von A. Furrer, Lehrer an der Beobachtungsklasse, Zürich I.

Aus meinem Tagebuch des Schuljahres 1928—29 gebe ich folgende Stellen wieder:

4. Sept. 1928: Auch nach den Sommerferien wandte ich sofort wieder meine Aufmerksamkeit dem Strafproblem zu. Ich besprach schon in den ersten Tagen mit der Abteilung die Frage: Wie können wir machen, dass wir es schön haben in der Schule und zugleich etwas für's Leben lernen? — Das Ergebnis der Besprechung war dieses: „Wir wollen nicht schwatzen, nicht übermässig lärmern, nicht vorlaut drauflosreden, nicht spielen im Schulzimmer und nicht raufen und streiten, beim Spiel nicht betrügen und nicht leidwerken. Wir wollen gehorsam sein, gut aufpassen und fleissig arbeiten. Wir nehmen uns vor, zuerst eine Woche, dann zwei Wochen, darauf 4 Wochen ohne Strafe auszukommen.“

In der zweiten Woche schrieb ich folgende zwei Sätze an die Wandtafel: „Die erste Woche kamen wir in der Schule ohne Strafe aus. — Wir strengen uns mit allen Kräften an, damit wir auch in der zweiten und dritten Woche straflos bleiben!“

24. Dez. 1928: Dem Strafproblem wandte ich in meiner Beobachtungsabteilung von Anfang an meine besondere Aufmerksamkeit zu. Ich beabsichtigte, vollkommen ohne die üblichen Schulstrafen auszukommen. Der Versuch misslang im ersten Quartal und zwar, wie mir scheinen will, hauptsächlich aus folgenden drei Gründen:

¹⁾ Beiträge aus der Lehrerpraxis folgen im nächsten Heft.

1. Meine Beobachtungs-Zöglinge, unter denen sich einige wirklich sehr schwierige Jungen befinden, waren sich an eine straflose Erziehung nicht gewöhnt. Sie hielten offenbar mein Verhalten für eine Schwäche. Sie wollten mich ausprobieren, d. h. sie waren neugierig darauf, wie lange ich es aushalten möge, wenn sie mich ärgern, reizen, mir geheimen und offenen Widerstand entgegensetzen. Als ich diese unerwünschte Deutung meiner Haltung erkannte, bestrafte ich die nächsten paar Uebeltäter mit einigen Stunden Einzelarrest. Dies tat Wirkung. Die reissenden Wölfe wurden zu Lämmern.

2. Meine Zöglinge hielten es ohne Strafen gar nicht aus! Aus ihren Gewöhnungen heraus verlangten sie nach Strafexekutionen, wenn einer was Schlimmes angestellt oder sich eine Frechheit mir gegenüber herausgenommen hatte. Sie wollten sich das herrliche Schauspiel des zornentbrannten Lehrers und seines ängstlichen oder trotzig-stolzen Opfers nicht entgehen lassen. Es sollte mal donnern und blitzen in der Schulstube und etwas Grausam-Lustiges sollte geschehen. Der eine und andere schien sogar für seine eigene Person einen Sühneakt herbei zu wünschen.

3. Ich selbst war einer straflosen Erziehung noch nicht ganz gewachsen. Ich musste mir noch klarer werden über meine Beweggründe, aus denen heraus ich als Erzieher gegen den ungezogenen oder trotzig-frechen Zögling mit Drohung oder Strafe einschritt. Als ich

dann durch wochenlang betriebene Selbstbeobachtung gewahr wurde, dass manche Rechtfertigung meiner Strafmassnahmen wacklig oder sogar falsch war, und ich merkte, dass menschliche, allzumenschliche Neigungen und Regungen in mir einen zu starken Anteil bei meinen Strafmotiven ausmachten, gewann ich grössere Distanz und Objektivität den neuen Disziplinstörungen und Herausforderungen gegenüber. Bei leichteren Verstössen forderte ich gleich die ganze Abteilung (12 Schüler) auf, die wahrscheinlichen Beweggründe des Uebeltäters aufzusuchen. Bei schwereren und ernstern Verfehlungen sprach ich mit dem fehlbaren Zögling unter vier Augen in aller Ruhe nach der Unterrichtszeit. Immer handelt es sich dabei darum, den Zögling auf seine wahren Triebrengungen hinzuführen und ihm klar werden zu lassen, wie unzweckmässig er gehandelt und wie ungünstig er die Beziehungen zu mir und seinen Mitschülern gestaltet hat. Nie wird moralisiert. Moralpredigten sind Gift für neurotische und psychopathische Kinder.

Der Erfolg? Im 2. Quartal kam ich mit einer einzigen Strafe aus. Im soeben beendigten 3. Quartal war keine Strafe mehr nötig. Ich glaube, dass es nun gelingen wird, auch das 4. Quartal straflos zu halten. — Ich teile den Schülern meiner Abteilung mit, dass ich mich sehr darüber freue, dass es uns gelungen sei, ein ganzes Quartal ohne jede Schulstrafe auszukommen. Ich sei mir bewusst, dass ohne die verständige und willige Mithilfe der Schüler der Beobachtungsklasse ich das nicht hätte erreichen können. Für diese Mithilfe und die langwährende Anstrengung, die nötig war zur Erreichung des von uns gesteckten Zieles, spreche ich der Abteilung meine volle Anerkennung und meinen Dank aus. Mit freudiger Genugtuung nehmen die Schüler meine Worte entgegen.

Für mich als Erzieher bedeutet die während eines Quartals gelungene Verwirklichung meines Vorsatzes, ohne jede Schulstrafe auszukommen, einen Wendepunkt. Mein Glaube, man könne in der Erziehung — zum mindesten bei Schwererziehbaren — auf Strafen nicht ganz verzichten, ist erschüttert. Ich habe den Beweis geleistet, dass es möglich ist, selbst schwierige 10—14-jährige Knaben straflos zu erziehen. Aber halt! Habe ich da nicht zu viel behauptet: Habe ich wirklich erzogen? Habe ich nicht meinen Vorsatz, straflos vorzugehen, auf Kosten der Disziplin, der Gewöhnung, der Erziehung verwirklicht? Nein, ich darf mit gutem Gewissen sagen: Die Disziplin war gut. Sie war so, dass ein unbefangener Beobachter sehr wahrscheinlich nie auf den Gedanken gekommen wäre, hier eine Klasse von Schwererziehbaren vor sich zu haben. Und dass die Schüler gewöhnt, erzogen wurden, dies scheint mir — abgesehen von der guten Disziplin — durch folgende Tatsachen bewiesen zu sein: 1. Es gab im 3. Quartal weniger Vorfälle („Straffälle“), die eine Untersuchung und Behandlung erheischten, als im 1. Quartal. Eine Gemeinschaft, die es fertig bringt, ordentlich zusammenzuleben und zu

arbeiten, ohne dass einzelne Mitglieder gezüchtigt werden müssen, kann nicht schlecht erzogen sein. 2. Mehrere Schüler der Abteilung machten erhebliche Fortschritte in ihren Schulleistungen, besonders im Fleiss. Eine schlecht erzogene Gesellschaft ist nicht fleissig. 3. Das persönliche Verhältnis der Zöglinge zu mir ist vertrauter, menschlicher geworden.

So weit mein Tagebuch. Zur Genugtuung für skeptische Kollegen und zum Trost für solche Erzieher, denen Strafanwendung unentbehrlich erscheint, muss ich gleich beifügen, dass mir vollkommen straflose Erziehung im Schuljahr 1929—30 nicht geglückt ist. Ich führe dies darauf zurück, dass ich bis vor kurzem 3 Schüler in der Abteilung hatte, die nicht zu einer haltbaren Bindung an mich gebracht werden konnten. Diese drei Jungen übten einen äusserst ungünstigen Einfluss auf die jüngern Schüler aus, indem sie diese gegen die Einrichtung der Beobachtungsklasse und gegen mich persönlich aufhetzten. Sie sabotierten auf diese Weise die Bildung einer geschlossenen, arbeitsfähigen und zufriedenen Gemeinschaft. Infolgedessen liess sich die jetzige Klasse nicht auf das von mir gesetzte und erstrebte Ziel hinführen. Die Sache ist einfach: Solange die Abteilung in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht an mich und damit an meine Ideale und Wertungen intensiv gebunden ist, so lange kann ich auf Strafanwendung nicht völlig verzichten (Körperstrafe schliesse ich allerdings ganz aus). Straflos kann ich nur dann erziehen, wenn ich von der grossen Mehrzahl meiner Zöglinge als erziehender Führer anerkannt bin, d. h. wenn die Schüलगemeinschaft innerlich mit mir eins ist. So lange dieser Zustand nicht erreicht ist, werde ich der Klasse nicht als der Führer, mit dem sich jeder zu identifizieren sucht, gegenüberstehen, sondern einfach als ein Vertreter der Erwachsenenengesellschaft und damit als ein Machtfaktor der äussern Wirklichkeit. Dann aber wird sich die Klasse nur unterziehen und „führen“ lassen, wenn ich auch tatsächlich ein Machtfaktor bin, d. h. wenn ich stark genug bin, die ganze Abteilung unter meinen Willen zu beugen und im Falle des Ungehorsams dem einzelnen Schüler oder der ganzen Klasse ein imponierendes Mass Unlust zu bereiten in Form von tüchtigen Strafen.

Ich bin also durchaus nicht der Meinung, dass der Erzieher unter allen Umständen auf Strafvollzug verzichten soll. Dies wäre m. E. nicht nur der Ausdruck einer schwächlichen Haltung des Erziehers, sondern ein sicheres Anzeichen, dass er ausserstande ist, der jeweiligen Situation gemäss zu handeln. Es gibt auch hier kein Rezept und kein Schema! Meine Ansicht geht also dahin: Es gibt Klassen, die man als Lehrer zweifellos so weit formen und bestimmen kann, dass Strafanwendungen nicht mehr nötig sind. Es gibt aber andere Klassen, deren Triebleben und Streben unmöglich sozial harmonisiert und auf das Ziel des Lehrers geeinigt werden kann. In solchen Klassen wird man ohne Strafen nicht auskommen können, es sei denn, dass man sein Heil entsprechend modernsten pädagogischen

Strömungen im Verzicht auf jede Zielsetzung und Führung sucht.

Das Strafproblem wird im einzelnen Fall (ich denke an Klassen) auf Grund der Einsicht in die jeweils vorhandene soziale Struktur der Klasse gelöst werden müssen. In dieser Struktur scheint mir die Beziehung der Schüler zum Lehrer das entscheidende Moment zu sein. Nicht alle Komponenten dieser wichtigen Beziehung sind bewusstseinsnahe, ja es kommt gewiss oft genug vor, dass gerade ausschlaggebende Trieb- und Affekt-komponenten der genannten Beziehung dem Lehrer und seinen Schülern nicht bewusst sind. Daher wird derjenige Erzieher am besten befähigt sein, das soziale Beziehungs-gewebe seiner Klasse klar zu durchschauen und zu beherrschen, der sich auf Grund einer systematischen Analyse (durch einen andern vollzogen) in seinem Unbewussten und im unbewussten Trieb- und Gefühlsleben seiner Zöglinge gut auskennt.

Grundsätzliches.

Das Strafproblem steht im engsten Zusammenhang mit dem Problem der Willensfreiheit. Ich bin diesem Zusammenhang nachgegangen in meiner Schrift „Der moralische Defekt, das Schuld- und Strafproblem in psychanalytischer Beleuchtung“ (Orell Füssli-Verlag. 1926.). An dem dort Gesagten habe ich nur insofern etwas zu modifizieren, als ich unter dem Einfluss von G. F. Lipps inzwischen einsah, dass die mechanische Naturkausalität im Bereiche des Psychischen nicht gilt, nicht gelten kann wegen der zurecht bestehenden Inhärenz des Vergangenen im Gegenwärtigen. Diese neue Auffassung nötigt aber keineswegs zum Aufgeben eines konsequenten Determinismus. Auch die Zweifel, die nach Medicus („Die Freiheit des Willens und ihre Grenzen“) moderne Naturwissenschaftler wie Nernst und Weyl an der durchgehenden Gültigkeit des Kausalgesetzes im Naturgeschehen äussern, vermögen mein Festhalten am Determinismus nicht zu erschüttern. Vielleicht greifen jene Zweifel nicht so sehr den Kausalsatz an als vielmehr gewisse Grundvoraussetzungen, mit denen die Naturwissenschaft vorläufig noch arbeitet und die sie nicht gerne preisgeben will (Substanz- und Energiehypothesen, Atomtheorie). Wer sich entschlossen zum Determinismus bekennt, muss mit Notwendigkeit das Bestehen der Willensfreiheit verneinen. Die nächste Konsequenz ist die: Es gibt im Grunde keine Schuld! Weiter: Ohne Schuld keine Verantwortlichkeit. Diese unabweisbare Folgerung hat bis auf den heutigen Tag selbst grosse Denker so erschreckt, dass sie sie nicht zu ziehen wagten. Vor dieser entscheidenden Folgerung traten sie den Rückzug an, und es wäre ergötzlich, zu verfolgen, auf welchen Schleichwegen und mit welcher Denkakrobatik manche Philosophen und Juristen die Aufrechterhaltung der Willensfreiheit zu retten suchten. Dabei führen wenige

einfache Ueberlegungen wiederum mit Notwendigkeit zum Schluss, dass eher der Indeterminismus geeignet wäre, die Verantwortlichkeit des Menschen aufzuheben. Mit der Bejahung der Willensfreiheit ist gar nichts gewonnen, mit ihrer Verneinung aber auch nichts verloren. Denn die ausschlaggebende Tatsache liegt gar nicht in der erkenntnismässigen Entscheidung über das Ja oder Nein der Willensfreiheit, sondern darin, dass nämlich das Verantwortlichkeitsgefühl, ja sogar das Verantwortungsbewusstsein des Menschen gar nicht verschwindet, wenn er sich für die Verneinung der Willensfreiheit entscheidet. Nein, ob der Mensch die Schuldfrage erkenntnismässig bejaht oder verneint, sein Schuld- und Verantwortlichkeitsgefühl bleibt bestehen, vorausgesetzt freilich, dass er nicht ohne Gemeinschaftsgefühl, nicht ohne Liebe ist. Ein ganz kleines Kind ist ohne Schuld- und Pflichtgefühl, weil es zunächst an keinen Menschen in Liebe gebunden ist. In dem Masse, wie die Intensität der Liebesbindung an seine Eltern zunimmt, steigert sich auch die Intensität des Schuld- und Verantwortlichkeitsgefühls, wenn das älter gewordene Kind dem Willen der Eltern entgegenhandelt. Daraus ergibt sich, dass das Schuld-, Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl nicht auf einer Erkenntnis beruht, sondern in der Liebe, im Gemeinschaftstrieb wurzelt. Ist dieser Trieb bei einem Erwachsenen in normaler Beschaffenheit vorhanden, so wird dieser stets mit Schuldgefühl reagieren, wenn er Gemeinschaftsfor-derungen bricht, ganz gleichgültig, ob er die Willensfreiheit bejaht oder verneint. Und eben hierin sehe ich den fundamentalen Irrtum vieler Menschen, die ängstlich besorgt sind um das Weiterbestehen unserer Gesellschaftsordnung, dass sie glauben, der Mensch verliere das Verantwortlichkeits- und Schuldgefühl, wenn er die Willensfreiheit und damit die Schuldfrage verneine. In der oben erwähnten Schrift versuchte ich zu zeigen, worauf dieser Irrtum beruht. *)

Ich mache den Uebeltäter und Rechtsbrecher nicht deswegen verantwortlich, weil er anders hätte handeln können, wenn er gewollt hätte, sondern weil er durch mein Haftbarmachen und meine Strafdrohung oder Strafanwendung für die Zukunft zu einem gesellschafts-gerechteren Ursachenfaktor umgestaltet werden kann. Und dies scheint mir der neue Sinn des Verantwortlichmachens und der Strafe zu sein, dass wir es jeden Menschen eindrucksvoll erleben lassen, dass er als wirkendes Glied der Gesellschaft stets sehr unlustvolle Gegenwirkungen der Gemeinschaft zu gewärtigen hat, wenn er dieser zuwiderhandelt. Wir strafen also den Fehlbaren nicht, weil er so gehandelt hat, sondern damit er von nun an anders handeln wird.

*) Mit Nachdruck verweise ich auf das Büchlein von S. F. Lipps „Das Problem der Willensfreiheit“ (Verlag B. S. Teubner, Leipzig-Berlin). Nirgends fand ich bis heute dieses Problem so unvoreingenommen, durchdringend klar und konsequent behandelt wie hier.